

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2023-0.098.317

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara Trefil, LL.M.
Sachbearbeiterin

BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Gebührenverordnung geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Inhalt des gegenständlichen Verordnungsentwurfs aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen wäre vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

In legistischer Hinsicht wird zu Z 5 des Entwurfs angeregt, den Duktus dieser Novellierungsanordnung näher an der in Z 2 bis 4 verwendeten Formulierung auszurichten und wie folgt zu ergänzen (Änderungen sind unterstrichen bzw. durchgestrichen):

„5. Im 2. Teil 2. Hauptstück 3. Abschnitt werden ~~nach TP III.M.2. werden~~ folgende Tarifposten TP III.N.1. bis TP III.N.4. samt Überschrift eingefügt:“

Wien, am 14. Februar 2023

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:
MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt

